

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 12

Rubrik: Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vaterländische Erziehung in schweizerischen Instituten

Dem soeben erschienenen Trimesterbericht des „Knabeninstitutes auf dem Rosenberg“, St. Gallen, ist zu entnehmen, daß diese Schule im Kreise ihrer zahlreichen Zöglinge aus der deutschen und welschen Schweiz eine eindrucksvolle Jungbürgerfeier durchgeführt hat, die zeigt, wie sehr in den schweizerischen Privatschulen auch der vaterländischen Erziehung alle Förderung und Pflege zuteil wird. Herr Red. Horat, Vizepräsident des Großen Rates, St. Gallen schreibt darüber u. a.:

„Die ganze schweizerische Landsmannschaft versammelte sich in der vaterländisch geschmückten Aula, um den patriotischen Anlaß mit dem heeren Schweizerpsalm „Trittst im Morgenrot daher“ packend einzuleiten. Herr Dir. Dr. W. Reinhard verlas dann eine den Charakter der Versammlung trefflich illustrierende Betrachtung „Die simple Pflicht“ von Professor Ad. Keller. Mit eindringlicher Anschaulichkeit wurde da dem Jungmann und der Tochter zu Gemüte geführt, daß das Vaterland nicht nur Winkelriede braucht, sondern auch treue, stille Schaffer und Arbeiterinnen in der Tretmühle des Alltags.

In drei Heimatliedern mit romanischem, italienischem und französischem Text klang uns dann das Wunder der vaterländischen Kulturverbundenheit entgegen, während Herr Direktor Dr. K. E. Lüsser den Sinn der Feier in sympathischen Worten vermittelte und der kantonale Erziehungschef, Herr Landammann Dr. Roemer, mit seiner tieffundierten Ansprache den Hauptfundamentstein setzte und bei den gespannt lauschenden Jungschweizern und Jungschweizerinnen in dieser seelisch aufgelockerten Stunde das schweizerische Rechts- und Pflichtbewußtsein nachhaltig wachrief, um dann den Volljährigen mit eidgenössischem Handschlag das Jungbürgerbuch zu überreichen. Die jüngern Schüler und Schülerinnen im Alter von 16 bis 19 Jahren erhielten das staatliche Grundgesetz der Bundesverfassung. Nach einem prächtigen Solo-vortrag für Violine und Klavier schloß die wirklich denkwürdige, wohlvorbereitete und in allen Teilen gediegen durchgeführte Feier mit dem sprechchorweisen Eid aller Anwesenden aus Schillers „Wilhelm Tell“ und mit dem begeisterten „Rufst du mein Vaterland“. **



LE HOME D'ENFANTS

Das Kinderheim

L'ASILO INFANTILE PRIVATO

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Frl. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 7 21 23. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet
Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. 7 21 16, Postcheck VIII 25510

Bei uns im Orthopädischen Institut haben gebrechliche Kinder jeglichen Alters ihre Heimstätte. Neben solchen, die angeborene körperliche Defekte besitzen, sind meist Kinder vorhanden, welche durch die Kinderlähmung einen Nachteil davonge-tragen haben, so zum Beispiel Rückgratsverkrümmungen, Spitzfüße oder sonst irgendwie gelähmte Glieder. Oft sind diese Buben und Mädchen auch in anderer Hinsicht etwas zart und widerstandslos, sodaß sie dadurch als mehr oder weniger pflegebedürftig gelten. Es gibt solche, die durch eine Operation oder eine Redression verhältnismäßig schnell und weitgehend geheilt werden können, und welche, die durch langwierige Methoden nur ganz sachte zur Heilung vorwärtschreiten. Auch hoffnungslose Fälle sind zuweilen anzutreffen. Gerade für die letzteren und die langsam Vorwärtschreitenden ist unser Betrieb im Institut da.

Von den Kleineren (bis zu 6 Jahren), die in der

sogenannten Kinderstube leben, möchte ich nun einiges erzählen. Ihr Leben unterscheidet sich von dem gesunder Kinder hauptsächlich darin, daß sie sich nicht ungehindert bewegen können, sondern, daß sie in ihrem Bewegungsablauf auf irgendeine Art gehemmt sind. Da ist z. B. der Werner mit seiner hochgradigen Rückgratsverkrümmung, der nur sehr stark vornübergebeugt laufen kann und der Karli, der immer ein Bein nachschleppen muß. Der Roger mit seinen Spitzfüßen ist nur imstande ganz unsicher und mit nach innen gekehrten Füßen zu gehen, währenddem der Heinz wohl springen kann, jedoch nicht vermag, beide Arme zu gebrauchen. Was den Franzli betrifft, so ist er überhaupt nicht fähig auf seinen Beinen zu stehen oder gar Schritte zu machen, sondern er muß sein Los auf sich nehmen und tagtäglich angekleidet auf dem Bett liegen. Ein kleines Mädchen muß sich mühsam an Krücken vorwärtschieben, ein anderes humpelt mit einem Apparat an einem Bein davon.